



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 21

Mittwoch, 26. Mai 2021

Wir sammeln Ihr Altpapier

Zeitungen und Zeitschriften

**SAMSTAG 12. Juni 2021
ab 9.00 Uhr**

**Der Erlös der Sammlung
ist für die Jugendarbeit des Vereins bestimmt!**

Gesangverein

VULKANIA

Oberriexingen e.V.

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0

bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen

Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:

Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), **Tel. 116 117**

Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr

Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Lud-
wigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. **Öffnungszeiten:**

**Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Mor-
gen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen
ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um
8.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900

Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin:

Telefon: 9701840

**Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter
Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen:**

Telefon: 9701840

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen:

Mittwoch 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz im April entfällt.**

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur
Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Nächster Termin: Montag, den 05.07.2021, 17.30 - 19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig

Wochenenddienst am 29.05.-30.05.2021

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde
Pflegekräfte nicht benannt werden.

Holzäpfel-Zwaygardt, Bärbel

Barthold, Renate

Moser, Irene

Stahl, Laura

Promenzio, Sigismina

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 26.05.2021:

St. Bartholomäus-Apotheke, Tel.: 07145 - 52 21,

Ostergasse 22, 71706 Markgröningen

Stadt-Apotheke Maulbronn, Tel.: 07043 - 90 01 00,

Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn

Donnerstag, 27.05.2021:

Apotheke im Breuningerland, Tel.: 07141 - 38 60 16,

Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg (Tammerfeld)

Linden-Apotheke Ludwigsburg, Tel.: 07141 - 92 32 32,

Körnerstr. 19 / 1, 71634 Ludwigsburg (Mitte)

Freitag, 28.05.2021:

Central-Apotheke Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 23 03,

Vaihinger Str. 4, 71701 Schwieberdingen

Schloss Apotheke Vaisana, Tel.: 07042 - 3 76 81 00,

Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz

Samstag, 29.05.2021:

Apotheke am Bergle Kleinglattbach, Tel.: 07042 - 50 63,

Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach)

Schloß-Apotheke Sachsenheim, Tel.: 07147 - 63 28,

Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim (Großsachsenheim)

Sonntag, 30.05.2021:

Apotheke am Unteren Tor, Tel.: 07142 - 78 86 91,

Hauptstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Sender-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 - 81 80 30,

Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker

Montag, 31.05.2021:

Apotheke im Aurain, Tel.: 07142 - 2 16 19,

Stuttgarter Str. 56, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Apotheke im Centrum Illingen, Tel.: 07042 - 29 55,

Ortszentrum 3, 75428 Illingen

Dienstag, 01.06.2021:

Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Tel.: 07044 - 9 09 48 80,

Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshheim

Mylius Apotheke Schillerplatz, Tel.: 07141 - 91 82 30,

Schillerplatz 7, 71638 Ludwigsburg (Mitte)

Mittwoch, 02.06.2021:

Schloss-Apotheke Hemmingen, Tel.: 07150 - 91 67 91,

Hauptstr. 9, 71282 Hemmingen

Stromberg-Apotheke Sersheim, Tel.: 07042 - 3 22 11,

Am Markt 8, 74372 Sersheim

Pflegerische Dienstleistungen

Beratung rund um das Thema Pflege

**Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/
Enz - Pflegestützpunkt** Telefon 07141 144-2467,

E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
dienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg,

Tel.: 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung
Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie
bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen
Sie den 24-h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke
Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Telefon-Nr. 030 25777777

**Amtliche
Bekanntmachungen****Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen**

zum Schutz gegen Lärmbelästigungen, umweltschädliches Verhalten, Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats folgende Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen vom 16.10.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

(1) *unverändert*

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes** sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Artikel 2

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Ordnungswidrig im Sinne von **§ 26 Abs. 1** Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Nr. 1. – 3. *unverändert*

Nr. 4. entgegen § 5 und 6 **Sport- und Spielplätze** oder den Waldspielplatz benützt;

Nr. 5. – 31. *unverändert*

(2) *unverändert*

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach **§ 26 Abs. 2** Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel 3

Diese Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Oberriexingen, den 19.05.2021

gez. Wittendorfer

(Bürgermeister)

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

**Aus der Arbeit
des Gemeinderates****Aus der Gemeinderatssitzung vom
18.05.2021****TOP 1****Einwohnerfragestunde**

Aus der anwesenden Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2**Bausachen**

a) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau einer Doppelgarage sowie Errichtung eines Amateur-Funkantennenmastes, Theodor-Heuss-Str. 14, Flst. 4679

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

b) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung Dachgauben und Anbau Carport mit Balkon, Enzgasse 6, Flst. 113/2

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis und stimmte diesem zu.

c) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Abbruch der bestehenden Außenwände und Errichtung neuer Umfassungswände an drei Seiten im OG, Änderung der Fenster und der Raumaufteilung im 1. + 2. DG, Untere Gasse 29, Flst. 97/1

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis und stimmte diesem zu.

Bauliche Veränderungen an der Stadtmauer sind nicht gestattet. Während der Bauarbeiten ist stets darauf zu achten, dass die Stadtmauer nicht beschädigt wird. Die Vorgabe über eine enge Abstimmung mit dem Baurechtsamt Vaihingen/Enz während der Bauzeit soll als weitere Vorgabe in der Baugenehmigung mit aufgenommen werden.

d) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Einbau einer Dachgaube, Erstellung eines Balkons, Silberstraße 12, Flst. 3776/1

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis und stimmte diesem zu.

TOP 3**Bekanntgaben und Informationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie**

BM Wittendorfer informierte das Gremium darüber, dass in Oberriexingen seit Beginn der Corona-Pandemie 121 bestätigte COVID-19-Fälle registriert wurden (Stand 18.05.2021). Aktuell sind 4 Personen an COVID-19 erkrankt – überwiegend mit Mutationsvarianten. Anfang April waren es noch rund 90 bestätigte Fälle. Die dritte Welle hat sich auch in Oberriexingen bemerkbar gemacht. Zwischenzeitlich waren bis zu 20 Personen gleichzeitig an COVID-19 erkrankt.

BM Wittendorfer gab bekannt, dass die Grundschule sowie die Kindertageseinrichtungen seit Montag (17.05.2021) wieder im Wechselbetrieb bzw. im Regelbetrieb unter Corona-Pandemiebedingungen geöffnet haben. Die Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg lag davor für mindestens 5 Tage unter 165, wodurch diese Bereiche wieder öffnen durften. In der Grundschule werden die Schüler*innen weiterhin zwei Mal pro Woche getestet. Die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung wurde auch wieder geöffnet, um eine größere Zeitspanne am Tag für die Betreuung der Kinder abdecken zu können. In den Kindertageseinrichtungen wird weiterhin nicht getestet, Eltern können mit ihren Kindern freiwillig in das Schnelltestzentrum in der Festhalle kommen und ihre Kinder mit sogenannten Lolly-Tests unter Anleitung von geschultem Personal testen. Ca. ein Drittel des pädagogischen Personals in den Einrichtungen ist bereits für die Testungen geschult, sodass eine Umstellung auf Testungen in den Einrichtungen auf jeden Fall möglich wäre, sollte dies von Nöten sein.

Die Impfquote beim städtischen Personal (u.a. Rathaus, Bauhof, Grünanlagen, Kernzeit, Kita) liegt aktuell bei mind. 50%. Dieser Anteil des Personals hat bereits seine Zweitimpfung erhalten. Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor, jedoch ist eher von noch einer höheren Impfquote unter den Mitarbeiter*innen auszugehen.

BM Wittendorfer teilte mit, dass im Pop-Up-Impfzentrum bei der Impfkaktion am 03.05.2021 186 Impfdosen verabreicht werden konnten. Dies war bereits der Zweittermin zur ersten Impfkaktion am 22.03.2021. 18 Dosen waren am Ende übrig, sodass einige Nachrücker von der Stadtverwaltung angerufen und erstgeimpft werden konnten. Seit diesem Montag (17.05.2021) sind 14 Tage seit der Zweitimpfung vergangen, sodass die an den beiden Pop-Up-Impfterminen in der Festhalle zweifach geimpften Personen nun als vollständig geimpft gelten.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis liegt am 18.05.2021 bei 96,8 und liegt damit vermutlich den ersten Tag bei unter 100 – da immer die landkreisbezogenen Inzidenzwerte beim RKI heranzuziehen sind. In Oberriexingen kam ein weiterer Corona-Fall hinzu. Die betroffenen Personen haben jedoch sehr umsichtig und schnell reagiert, sodass keinerlei Auswirkungen für die Schule und andere Bereiche zu erwarten sind.

BM Wittendorfer gab bekannt, dass seit Eröffnung des Interkommunalen Schnelltestzentrums Oberriexingen-Sersheim 3.338 Testungen durchgeführt werden konnten. Davon waren lediglich zwei Testungen positiv, welche anschließend auch durch ein positives PCR-Testergebnis bestätigt werden konnten. Das Testzentrum läuft sehr gut und wird nach wie vor stark nachgefragt. Es bestehen derzeit Überlegungen, das Testzentrum in die Kelter zu verlegen, um wieder Platz in der Festhalle zu haben – sobald auch Vereinsnutzungen wieder möglich sein sollten. Zudem laufen aktuell Planungen für ein 6er/10er-Kärtchen, welches nach erfolgter Testung einfach abgestempelt werden kann. Dies würde den Verwaltungsaufwand schmälern. Außerdem sollen in Zukunft vordere nasale Tests eingeführt werden, um die Testung angenehmer zu machen. An eine Übermittlung der Testergebnisse in eine App wird aktuell ebenso nachgedacht.

TOP 4

Friedhof Oberriexingen:

a) Vorstellung der aktualisierten Friedhofsentwicklungskonzeption

b) Errichtung von Baumurnenbestattungsgrabfeldern

BM Wittendorfer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Landschaftsarchitektin Sonja Wahl.

Stadtkämmerer Hübner teilte mit, dass der Oberriexinger Friedhof in den letzten Jahren kontinuierlich durch eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen aufgewertet wurde. So wurden u. a. die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage und die Herstellung von Urnenerdgräbern umgesetzt. Auch die umfangreiche Wegeplattensanierung im vergangenen Jahr hat zu einer deutlichen Aufwertung des Friedhofes beigetragen. In einem nächsten Schritt sollen nun weitere empfohlene Maßnahmen in einem Gesamtkonzept für die kommenden Jahre aufgezeigt werden, um den Friedhof entsprechend weiterzuentwickeln.

Im nördlichen Teil des Friedhofes sollen in Abteilung 3 als neue Bestattungsform Baumurnenbestattungsgrabfelder entstehen. In einem ersten Bauabschnitt wäre geplant, zwei Baum-Grabfelder mit je 16 Grabstätten (pro Grabstätte zwei Urnen möglich) zu errichten. Die eingefassten Grabfelder werden vor der ersten Belegung vollständig errichtet (Gräber, Bepflanzung, Steinfindlinge). Dabei ist i. d. R. mittig ein kleiner Trauerbaum gepflanzt. Um den Baum herum werden die Gräber angelegt. Die Plätze für die Urnen sind dabei vordefiniert und werden mittels unterirdischer Rohre angelegt. Darüber befindet sich ein Steinfindling mit einer ca. 40 x 30 cm großen Abdeckplatte. Die Hinterbliebenen haben bei dieser Bestattungsform keinerlei Pflegeaufwand. Die Pflege kann entweder durch ein externes Garten- und Landschaftsbauunternehmen oder durch städtisches Personal erfolgen.

Die Urnengemeinschaftsgrabfelder in der Urnengemeinschaftsgrabanlage sind bis auf zwei Plätze voll belegt. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen einige weitere Stelen mit jeweils vier Feldern zu errichten. Die Stelen sollen im nördlichen

Teil der Urnenanlage errichtet werden (neue Reihe vor dem vorhandenen Fußweg). Sie wären daher räumlich von den bereits vorhandenen Stelen versetzt, würden sich aus Sicht der Verwaltung jedoch an dieser Stelle sehr gut einfügen. Eine unmittelbare Angrenzung an die vorhandenen Stelen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Um auch in Zukunft die notwendigen Reihengräber vorhalten zu können wäre eine Erweiterung der bestehenden Reihengräber der Abteilung 2 in Richtung Nord-Osten sowie die Erweiterung der Urnenerdgräber zu empfehlen. Hier wäre eine Fortführung bis zu der bestehenden Mauer problemlos möglich. Die im vergangenen Jahr verlegten Wegeplatten sollen hier weiter fortgeführt werden. Die Baum- und Beet-Bepflanzung aus dem Bestand soll hier fortgeführt werden, um ein einheitliches Gesamtbild zu wahren. Ebenso wird eine Erweiterung der Urnenerdgräber in Abteilung 3 empfohlen.

Frau Wahl ergänzt, dass ein Friedhof einen wichtigen Raum für Begegnung, Trauer und Verarbeitung darstellt. Eine gute Konzeption ist daher von großer Bedeutung. Der Friedhof in Oberriexingen soll anhand der aktuellen sowie künftigen Bedarfe entsprechend weiterentwickelt werden.

Stadtkämmerer Hübner teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen mittel- bis langfristig dafür sorgen sollen, dass sämtliche Gräber innerhalb der Mauer angelegt werden können. In einem weiteren Schritt sollen die detaillierte Kostenschätzungen für die Maßnahmen ermittelt werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind beim Friedhof investive Mittel für diese Baumaßnahmen wie folgt veranschlagt:

- Urnenerdgräber: 30.000 €
- Baumbestattungsfelder: 80.000 €
- Baumaßnahmen Allgemein: 15.000 €

Im Rahmen der aktuell in Bearbeitung befindlichen Neukalkulation der Friedhofsgebühren sind diese Werte entsprechend zu berücksichtigen. Die neuen Friedhofsgebühren sollen dann zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat nahm die Vorentwurfplanung zur Errichtung von Baumurnenbestattungsgrabfeldern (1. BA), die Erweiterung des Urnen-Gemeinschaftsgrabfeldes, die Erweiterung der Reihengräber (Abteilung 2) sowie die Erweiterung der Urnenerdgräber (Abteilung 3) zur Kenntnis.

Folgende Änderungen sollen berücksichtigt werden und in die Pläne eingearbeitet werden, die dann erneut im Gremium beraten werden sollen:

- Variante B bei den Urnengemeinschaftsgräbern wird weiterverfolgt
- Angehen des 1. BA mit entsprechender Kostenschätzung
- anschließend weitere Priorisierung anhand zeitlicher und finanzieller Aspekte

Die Verwaltung wurde beauftragt, die in der Friedhofskonzeption vorgestellten Maßnahmen (unter Berücksichtigung der Änderungen) mit einer Kostenschätzung zu hinterlegen und dann erneut zur Beratung dem Gremium vorzulegen.

TOP 5

Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen

Hauptamtsleiterin Mannhardt erläuterte, dass das Polizeigesetz durch Gesetz vom 06.10.2020 erneut geändert wurde. Das neu paragrafierte Polizeigesetz wirkt sich auf die kommunalen Polizeiverordnungen dahingehend aus, dass die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass nun § 17 PolG ist (zuvor § 10 PolG). Die Bußgeldbewehrung für die in der PolVO genannten Tatbestände stützt sich nunmehr auf § 26 PolG (nicht mehr auf § 18 PolG). Eine Anpassung der Rechtsgrundlagenverweise in einer Polizeiverordnung ist laut Innenministerium zwar nicht zwingend notwendig, würde jedoch der Rechtsklarheit dienen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Oberriexingen dazu entschieden, ihre Polizeiverordnung entsprechend an die neue Paragraphierung anzupassen. Die Änderungen sind erneut an die Mustersatzung des Gemeindetags angepasst worden.

Der Gemeinderat beschloss die Verordnung über die Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Oberriexingen mit Inkrafttreten zum 01.06.2021.

TOP 6
**Neubaubereich „Schrannenäcker West“
 – Festlegung der Straßennamen**

Bürgermeister Wittendorfer teilte mit, dass aktuell weiter eine sehr enge Abstimmung mit der Bietigheimer Wohnbau GmbH sowie dem Büro KMB stattfindet, um die Umlegungsvereinbarungen sowie die Abwägung der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zu finalisieren und noch vor der Sommerpause im Gremium zu behandeln. Im zweiten Halbjahr 2021 soll die Rechtskraft des Bebauungsplans sowie die Umsetzung der Umlegung herbeigeführt werden. Wann genau es zu einer Ausschreibung der städtischen Bauplätze kommt, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Die Verwaltung bittet daher darum, von weiteren Anfragen hinsichtlich eines Verkaufs der Baugrundstücke abzusehen. Die Ausschreibung wird zu gegebener Zeit erfolgen können, vorher müssen aber die Umlegung erfolgreich abgeschlossen werden und Bauplatzvergabekriterien festgelegt werden. Vor 2022 wird mit der Erschließung noch nicht begonnen.

Um die Umlegung des Neubaugebietes „Schrannenäcker West“ zu gegebener Zeit fertigstellen zu können, werden für die neu entstehenden Straßen entsprechende Namen benötigt.

Im vorigen Baugebiet „Schrannenäcker Süd“ wurden die Straßen nach römischen Getreidesorten benannt. Dies soll auch im aktuellen Neubaugebiet fortgesetzt werden.

Die Getreidesorten Weizen, Roggen, Emmer und Dinkel stehen daher nicht mehr zur Verfügung.

Das Neubaugebiet „Schrannenäcker West“ besitzt vier Straßen, die neu zu benennen sind. Die Straßen Im Weizen und Im Roggen werden entsprechend aus dem vorigen Baugebiet weitergeführt.

Damalige Planstraße A, heute „Im Roggen“
 Damalige Planstraße B, heute „Im Weizen“

Straße zwischen Zone A und D

Straße zwischen Zone D und D

Straße zwischen Zone D und C/E

Straße zwischen Zone C/E und A

Bereits beim letzten Baugebiet waren die Sorten Einkorn und Gerste im Gespräch, da diese der Römerzeit zuzuordnen sind.

Der Gemeinderat beschloss die Straßennamen im Neubaugebiet „Schrannenäcker West“ wie folgt:

Straße zwischen Zone A und D: Hirseweg

Straße zwischen Zone D und D: Haferweg

Straße zwischen Zone D und C/E: Einkornweg

Straße zwischen Zone C/E und A: Gerstenweg

TOP 7
Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Wittendorfer informierte das Gremium über folgende aktuelle Themen:

Stadtradeln:

BM Wittendorfer informierte das Gremium über die Anmeldung der Stadt Oberriexingen als Newcomerin bei der Aktion STADTRADELN. Die Aktion findet vom 01.07. bis 21.07.2021 statt, die Stadt hofft auf viele weitere Teilnehmer*innen aus Oberriexingen. Bisher sind erfreulicherweise bereits einige Gruppen angemeldet, verglichen mit der Einwohnerzahl ist Oberriexingen hier bisher auf den vorderen Plätzen dabei – ergänzte er augenzwinkernd.

Förderantrag Ori-Campus in der Mühlstraße:

BM Wittendorfer überbrachte die erfreuliche Nachricht, dass der Förderantrag der Stadt vom Oktober 2020 für einen Sport-, Kultur- und Freizeitcampus in der Mühlstraße mit einer Fördersumme von 742.500 Euro vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bewilligt wurde. Dieser Zuschuss kann nun von der Stadt für die Sanierung der Sporthalle und Festhalle, die Sanierung des Kleinspielfeldes/Tartanplatz, die Neuerrichtung eines Mini-Soccer-Court und einer Seniorensportanlage sowie für die Neugestaltung eines Kleinkinderspielplatzes in der Mühlstraße und noch weitere Maßnahmen verwendet werden. Die Verwaltung hat bis 2026 Zeit die Maßnahmen zu planen und entsprechend umzusetzen. BM Wittendorfer bedankte sich bei den Gremiumsmitgliedern für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen, als

auch beim Bundestagsabgeordneten MdB Steffen Bilger (CDU) für die Unterstützung bei der Antragsstellung.

Antrag auf Sportstättenförderung:

BM Wittendorfer teilte mit, dass der Bewilligungszeitraum für die Sportstättenförderung (bereits aus dem Jahr 2018) für die Sanierung der Sporthalle bis Ende 2022 beim Regierungspräsidium Stuttgart verlängert werden konnte. Die Verwaltung ist mit dem Büro KMB hinsichtlich der weiteren Planungen und der Umsetzung bereits im Kontakt (u.a. wegen der Sporthallendachsanieierung im Jahr 2022).

Stadtwerke Oberriexingen GmbH – Neuer Ökostromtarif:

Die SWOri führen zum 01.06.2021 einen neuen Öko-Stromtarif ein. Grund für die Einführung ist zum einen der Bedarf an Öko-Strom (hier liegen bereits einige Anfragen vor) sowie die mögliche Wallbox-Förderung.

Kita-Gebühren:

In seiner Sitzung am 02.03.2021 beschloss der Gemeinderat, dass Eltern ihre Kinder pandemiebedingt von den Kita-Betreuungseinrichtungen abmelden konnten, ohne dass der Betreuungsplatz verloren geht. Diese Eltern wurden bis einschließlich April von den Gebühren befreit. Dieses Modell nahmen bisher nur sehr wenige Kinder/Familien in Anspruch. Wenn es in diesem geringen Rahmen bleibt, würde die Verwaltung diese Möglichkeit gerne noch bis zu den Sommerferien weiterführen, sodass im neuen Kita-Jahr hoffentlich wieder normal gestartet werden kann.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Streamen von Sitzungen:

BM Wittendorfer teilte mit, dass das Streamen (Online-Übertragung ins Internet) von Gemeinderatssitzungen aktuell noch nicht für Oberriexingen angedacht ist. Für das Streamen wäre eine Mikrofonanlage notwendig, welche mehrere Tausend Euro kosten würde. Zudem müsste die Aufnahme entsprechend durch gute Kameras aufgenommen werden und am Ende noch zugeschnitten werden. Die Möglichkeit der Präsenzsitzung mit vorriger Schnelltestung in der Festhalle mit Maske und Abstand ist für Oberriexingen zunächst eine weiterhin gut umzusetzende und gangbare Lösung für die Öffentlichkeit.

Dank an Verwaltungs-Praktikantinnen:

BM Wittendorfer bedankte sich am Ende der Sitzung nochmals herzlich bei Frau Maia Stephan und Frau Lea Schray für ihre tatkräftige Unterstützung während ihrer dreimonatigen Praktika in der Oberriexinger Stadtverwaltung. Frau Stephan hat ihr Praktikum bereits abgeschlossen, Frau Schray wird die Stadt am 04.06. wieder verlassen. Beide bleiben Oberriexingen jedoch zunächst als Teamleiterinnen im Interkommunalen Schnelltestzentrum erhalten. Durch ihre engagierte Mithilfe waren die erfolgreiche Umsetzung und das Betreiben des Testzentrums bisher überaus intensiv möglich.

Informationen aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de



Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Aufgrund von Pflaster- und weiteren Bauarbeiten in der Theodor-Storm-Str. 12/1, ist der Gehweg im Bereich der Grundschule bis voraussichtlich 04.06.2021 gesperrt.
- Aufgrund des Abbruchs eines Gebäudes wird die Gartenstraße im Bereich der HNr. 2 bis voraussichtlich Ende Mai halbseitig gesperrt.
- Die Aufstellung eines Baukrans in der Hauffstraße, macht eine halbseitige Sperrung im Bereich HNr. 1 und 3 erforderlich. Die Sperrung dauert bis voraussichtlich 31.08.2021 an.
- Die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bereich der Zwingerstraße 5 - 9, sowie der Oberen Gasse 2 - 10 dauern an und machen noch immer eine teilweise Sperrung des Verkehrs erforderlich.
- Vom 21.06. bis voraussichtlich 30.06.2021 wird aufgrund der Stellung eines Fertighauses, der Bereich "Im Weizen 4" halbseitig gesperrt.
- Die Vollsperrung aufgrund der Herstellung eines Gas- und Wasseranschlusses in der Gerd-Gaiser-Straße 11 wird noch bis voraussichtlich 21.05.2021 andauern.



Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Interkommunales Schnelltestzentrum Oberriexingen - Sersheim

Lage und Öffnungszeiten

Ort des Schnelltestzentrums und Parkplätze
Fest- und Sporthalle Oberriexingen, Mühlstr. 25,
71739 Oberriexingen

Kostenlose Parkplätze stehen am „Parkplatz Sportgelände“ (Mühlstr. 25/2) zur Verfügung.

Öffnungszeiten KW 22

Montag	31.05.2021	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
Dienstag	01.06.2021	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
Mittwoch	02.06.2021	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
Donnerstag	03.06.2021	----
(Fronleichnam)		
Freitag	04.06.2021	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
Samstag	05.06.2021	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Sonntag	06.06.2021	----

Für Bürger*innen mit gemeldetem Wohnsitz in Oberriexingen oder Sersheim ist dieses wöchentliche Testangebot kostenlos. Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren aus Oberriexingen und Sersheim werden ebenso mit einem Lolly-Selbsttest getestet. Unsere „offiziellen Schnelltests“ sind ab dem Testzeitpunkt für 24 Stunden gültig.

Terminbuchung und weitere Informationen gibt's unter:
www.oberriexingen.de oder www.sersheim.de
oder telefonisch unter 07042 909-38 (zu den Oberriexinger Rathaus-Öffnungszeiten)!

ACHTUNG * ACHTUNG * ACHTUNG *

Vorgezogener Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 22

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 22 wird von Montag, 31.05.2021 auf Freitag, 28.05.2021 (Vormittag) vorverlegt.

Texte müssen der Redaktion (Rathaus - Bürgeramt) bis 10 Uhr vorliegen (hueeber@oberriexingen.de), Eingaben über Artikelstar sind bis 12 Uhr möglich.

Änderungen bei Personalausweisen und Kinderreisepässen

Ab 1. Januar 2021: Neue Kinderreisepässe sind nur noch ein Jahr gültig

Seit dem 1. Januar 2021 können Kinderreisepässe nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ausgestellt werden. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Eine Verlängerung ist wie bisher maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich. Danach benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Bisher ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Die Gebühren für die Beantragung (13,00 €) sowie Verlängerung und Aktualisierung (6,00 €) von Kinderreisepässen bleiben unverändert.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass (37,50 €) oder Personalausweis (22,80 €) beantragt werden.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Ab 2. August 2021: Personalausweis sieht anders aus und zwei Fingerabdrücke werden im Chip gespeichert

Am 2. August 2021 tritt die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 in Kraft. Die Verordnung dient der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die ihnen und ihren Familienangehörigen ausgestellt werden.

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird auf der Vorderseite der zwei Buchstaben umfassende Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats im Negativdruck in einem blauen Rechteck angeordnet. Das blaue Rechteck ist von zwölf gelben Sternen umgeben.

Gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird zudem die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip des Personalausweises eingeführt.

Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung der Identität einer Person, die sich bei einer hoheitlichen Kontrolle ausweist. Bleiben nach einem Abgleich des Lichtbilds auf dem Personalausweis mit der Person Zweifel an deren Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.

Die Ausstellungsgebühr für den Personalausweis beträgt bei Personen über 24 Jahre 37,00 €, für Personen unter 24 Jahre 22,80 €

Ab 1. Mai 2025: Das Passbild wird digital erstellt

Morphing heißt eine Technik, mit der mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Bild verschmolzen werden. Das Ergebnis zeigt die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild. Mit dieser Technik können Lichtbilder für Pass- und Ausweisdokumente manipuliert werden.

Diesen Manipulationen soll bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegengewirkt werden. Dadurch sollen zum Beispiel unerlaubte Grenzübertritte verhindert werden.

Um das Morping auszuschließen, werden Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt oder die Ausländerbehörde geschickt. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrietauglichkeit geprüft.

In den Behörden wird es die Möglichkeit geben, das Passbild machen zu lassen. Bürgerinnen und Bürgern können sich dann aussuchen, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument

bei einem Dienstleister oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen.

Zudem kann – falls es einen Verdacht auf einen Missbrauchsfall gibt oder das Lichtbild den rechtlichen Anforderungen nicht genügt - ein neues digitales Lichtbild unter Aufsicht der Behörde erstellt werden. Ein weiterer Termin im Bürgeramt ist dadurch nicht nötig.

Landesfamilienpass 2021

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass sind eingetroffen. Ab sofort können diese Gutscheinkarten beim **Bürgeramt** des Rathauses Oberriexingen, von berechtigten Landesfamilienpass-Besitzern abgeholt werden. Familien, die bisher noch keinen Familienpass haben, können diesen beim Bürgeramt beantragen.

Im den Pass können, neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Berechtigte Familien:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **22-mal** die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Die Vergünstigung durch den Gutschein „**Wilhelma**“ ist **derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom 01.03. bis 31.10.2021 (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass)

Mit dem Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten PassinhaberInnen eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50**

Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 20.03.2021 und endet am 01.11.2021.

Mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn**“ kann der Freizeitpark nur einmal an den beiden Tagen, am 13.06.2021 **oder** am 12.09.2021 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Tagespreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am **Dienstag, 12.09.2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz Museum** in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. PassinhaberInnen können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im Januar 2021 oder November 2021 einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten LandesfamilienpassinhaberInnen mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 € (statt 11 €) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 €).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad-Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass um 5 Euro ermäßigt.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für 6 € besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 27.02. bis 28.03.2021 und der zweite vom 02.07. bis 12.09.2021.

Der Gutschein für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>.

Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Neu hinzugekommen sind:

Markgräfler Museum in Müllheim. Das Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für 1 € (statt 3 €), Kinder haben freien Eintritt.

Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte. Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der Zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten PassinhaberInnen für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 € Rabatt.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Angebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Beratungsstelle öffnet für Geimpfte und Genesene

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in ihrem Beratungszentrum Region Stuttgart in der Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart-Freiberg ab 1. Juni 2021 wieder persönliche Beratungen an: Termine dafür müssen vorab unter der Telefonnummer 0711 848-30300 vereinbart werden. Bei der Wiedereröffnung hat der Gesundheitsschutz von Ratsuchenden und Beschäftigten unverändert oberste Priorität: Es werden daher ausschließlich Personen beraten, die entweder vollständig gegen COVID-19 geimpft oder aber von einer Infektion genesen sind. Beratungsgespräche ohne vorherige Terminvereinbarung sind nicht möglich. Dies ist Teil des umfangreichen Hygienekonzepts, das die DRV Baden-Württemberg auf ihrer Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de veröffentlicht hat.

Die Videoberatung und der Telefonservice der DRV sind weiterhin für alle Ratsuchenden unkompliziert und bequem von zu Hause aus erreichbar. Diese Serviceangebote bleiben unverändert bestehen und sollten von den Kundinnen und Kunden auch vorrangig genutzt werden. Anträge können über den eService auf der Homepage der DRV gestellt werden. Auch hier bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger telefonische Unterstützung an.

Planbare Auszeiten für Pflegenden Angehörige sollen nicht länger Zukunftsmusik sein

Kraftschöpfen und Luftholen vom Pflegealltag ist wichtig LUDWIGSBURG - Drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden zuhause versorgt. Hilfe und Unterstützung bekommen pflegende Angehörige bei der Beratungsstelle PflegeFrei, ein Modellprojekt im Landkreis Ludwigsburg. Im Juli startet die erste Projektaktion „Auszeit schenken“.

Mit viel Engagement übernehmen die pflegenden Angehörigen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Pflegebedürftigen, so dass das Leben trotz des Pflegebedarfes zunächst in den vertrauten Bahnen weitergeht. Die Pflege- und Betreuungstätigkeit ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Je länger eine Pflegesituation anhält, desto zeitintensiver wird sie oft. Die pflegenden Angehörigen berichten neben zunehmender Müdigkeit und Überlastung auch von Einsamkeit, Zukunftssorgen und Hilflosigkeit. Das Gefühl, im Alltag fremdbestimmt zu sein und nicht mehr abschalten zu können, kennen viele pflegende Angehörige.

Landkreisweite Mitmachaktion

Von Juli bis Oktober 2021 startet die erste Projektaktion „Auszeit schenken“. Für ein Wochenende vertreten Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn den pflegenden Angehörigen in der häuslichen Umgebung, begleitet von der Beratungsstelle PflegeFrei. Dafür wird eine Familie aus jeder Landkreisgemeinde gesucht, die Lust hat an der Aktion teilzunehmen und ihre Erfahrungswerte und Wünsche mit in das Modellprojekt einzubringen. Die Kontaktvermittlung läuft über die jeweiligen Rathäuser.

Entwicklung passgenauer Entlastungsangebote.

Zur Sensibilisierung des Themas „Recht auf Auszeit“ finden im Juni 2021 gemeinsam mit den Pflegestützpunkten Informationsstände auf den Wochenmärkten in Ludwigsburg (12.06.), Bietigheim (19.06.) und Vaihingen/Enz (26.06.) statt.

Die Mitarbeiterinnen des Modellprojektes freuen sich auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Pflegestützpunkte bieten Beratung in Fragen der Versorgung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit an und halten Informationsmaterial zu Entlastungsangeboten bereit.

Bei Fragen rund um das Modellprojekt und die damit verbundenen Aktionen, können Sie sich direkt an die Beratungsstelle PflegeFrei wenden.

Telefon 07141 144-69971, E-Mail: kurzzeitpflege@landkreis-ludwigsburg.de

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de

Termine

Montag, 07. Juni 2021, 20 Uhr

Löschangriff FWDV3 - Gruppe 1



Stadtwerke Oberriexingen



NEWS & INFOS

Rattenbekämpfung in den öffentlichen Kanälen

Die Stadtwerke Oberriexingen lassen auch in diesem Jahr zur Eindämmung der Rattenpopulation eine Belegung mit Giftködern in den öffentlichen Kanälen durchführen.

Die Belegung wird voraussichtlich in der Zeit von KW 22 – KW 24 stattfinden.

Die Ratten leben heute bevorzugt in den Abwasserkanälen, da sie hier genügend Abfälle finden, die als Nahrungsmittel dienen. Auf der Suche nach Nahrung machen die krankheitsübertragenden Nager selbst vor Toiletten keinen Halt. Angelockt werden die Tiere durch Speisereste, die über die Toilette „entsorgt“ werden. Daher ist es ganz wichtig, dass keine Nahrungsmittel- und Speisereste über die Toilette entsorgt werden. So werden die Ratten direkt über die Kanalisation mit Futter versorgt.

Zur Bekämpfung wird in einem ersten, eine sogenannte Befalls-erhebung durchgeführt. Anschließend wird festgelegt, welche Schächte mit Giftködern in der Stadt belegt werden.

Da es sich bei der Rattenbekämpfung um eine sehr kostenintensive Maßnahme handelt, bitten wir um Ihre Unterstützung, denn nur so ist ein größtmöglicher und anhaltender Erfolg möglich. Daher unsere Bitte, keine Essensreste über die Toilette zu entsorgen!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Möglichkeit nagetiersichere Kompostbehälter genutzt werden sollten, oder bestehende Kompostbehälter mit feinmaschigem Draht gegen Ratten abgesichert werden sollten. Eine wirksame Rattenbekämpfung kann nur gelingen, wenn den Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Bitte beachten Sie, dass Giftködern zwar helfen können, Ratten zu bekämpfen, wenn aber Abwasserkanal, Kompost oder Müll einen reich gedeckten Tisch bieten, gibt es für die Ratten keinen Grund, die ausgelegten Giftködern zu fressen.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Ihre SWOri

www.sw-ori.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“
2. Korinther 13,13